

UNESCO  
WELTERBE



Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und  
Oberharzzer Wasserversorgung | Bergfel 18 | 38640 Goslar

A 1



JAHRE  
WELT-  
ERBE  
IM HARZ  
1979-2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

(0 53 21) 7 50-  
119

Datum  
22. Februar 2017

**Führungen im Oberharzzer Bergwerksmuseum und im offenen Bodendenkmal des Welterbes Harz**

Sehr geehrter

wie wir Ihnen mit Schreiben vom 03.02.2017 bereits mitgeteilt haben, wird zum 01.04.2017 das gesamte Führungsmanagement neu gestaltet.

Diesem Schreiben fügen wir den neuen Rahmenvertrag bei, der unsere künftige Vertragssituation regelt und kündigt das bestehende Arbeitsverhältnis zum 31.03.2017.

Wir würden uns sehr freuen, weiterhin mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen und möchten Sie bitten, uns beide Vertragsexemplare unterschrieben zurück zuzusenden. Nach unserer Gegenzeichnung erhalten Sie eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Lenz  
Stiftungsdirektor

Anlagen

Stiftung Bergwerk Rammelsberg,  
Altstadt von Goslar und Oberharzzer Wasserversorgung  
Vorsitzender des Stiftungskuratoriums  
stellv. Vorsitzender des Stiftungskuratoriums

Stiftungsverzeichnis NS RVBS: AZ 11741/40-170  
Renke Drosie  
Thomas Brych

Sparkasse Goslar/Harz  
Konto Nr.: 51 00 3119  
BLZ: 288 500 01  
IBAN DE58 2885 0001 0051 0031 19

AZ

Zwischen

der Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberhärzer Wasserwirtschaft  
Bergtal 19  
38640 Goslar  
vertreten durch den Stiftungsdirektor Gerhard Lenz (Auftraggeber)

und

[Redacted Name]

(Auftragnehmer)

wird folgende Rahmenvereinbarung für eine freiberufliche Tätigkeit geschlossen:

**Präambel**

Der Auftraggeber bietet seinen Besuchern ein Angebot an Führungen in den von ihm betriebenen Museen und deren Außenstellen sowie im offenen Bodendenkmal an. Darüber hinaus gibt es u.a. auch Führungen bei Kulturveranstaltungen, Sonderveranstaltungen sowie touristischen Angeboten. Diese Führungen können vom Auftraggeber nur mit einer größeren Anzahl von freiberuflichen Mitarbeitern durchgeführt werden, die je nach Bedarf - z.B. inhaltlichem Schwerpunkt, Altersgruppe, Fremdsprache - eingesetzt werden.

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber Führungen in den Museen deren Außenstellen und im offenen Bodendenkmal. Die inhaltliche Grundkonzeption der Angebote sowie Auswahl und Einsatz der freien Mitarbeiter durch Einzelauftrag obliegt dem Auftraggeber bzw. seinem Beauftragten. Die besonderen Fachkenntnisse des Auftragnehmers in technischer, wissenschaftlicher und historischer Sicht sollen bei von ihm durchgeführten Führungen nach eigenem Ermessen einbringen.

**§ 2 Gestaltung von Führungen / Ausstellungsbegleitung**

- (1) Auf der Grundlage der konzeptionellen Absprache mit dem Auftraggeber, sind die Vorbereitung und sonstige weitere Maßnahmen, die notwendig sind, um eine ansprechende und qualitativ hochwertige Führung anzubieten eigenverantwortliche Leistungen des Auftragnehmers. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Die Korrektheit der fachlichen Inhalte der Führung vor Ort wird vom Auftraggeber abgenommen.
- (2) Jede durchgeführte Führung wird an der Kasse vor Ort vom Auftragnehmer mit Angabe der geführten Personenzahl unmittelbar nach Durchführung abgezeichnet.
- (3) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der ihm übertragenden Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers.

(4) Der Auftragnehmer ist an keine Vorgaben zur Arbeitszeit gebunden. Eventuelle projektbezogenen Terminvorgaben des Auftraggebers sind jedoch ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

### **§ 3 Honorar**

(1) Für die freiberufliche Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein entsprechendes Honorar, das je nach Art der Führung bemessen und in der beigelegten Honorarübersicht des Auftraggebers festgelegt ist. Änderungen der Honorartabelle werden mindestens 3 Monate vorher zwischen den Vertragsparteien erforderlichenfalls ausgehandelt. Ausnahme: Das Honorar für neu eingeführte Programmformate wird mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen bekannt gegeben.

(2) Alle Honorare sind Bruttohonorare und gehen von einer selbständigen Tätigkeit aus. Für die Besteuerung jeglicher Art (Umsatz-, Einkommenssteuer, Auslandssteuer etc.) ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.  
Der Auftraggeber hat hiermit seine Hinweispflicht erfüllt.

(3) Wird die Führung mehr als 72 Stunden vorher abgesagt oder kann nicht stattfinden, wird kein Ausfallhonorar gezahlt.  
Wird die Veranstaltung weniger als 72 Stunden vorher abgesagt, werden 100% des Honorars gezahlt (ohne Anfahrtszuschuss).  
Ausnahme: Bei öffentlichen Führungen wird ein Ausfallhonorar von 50 % des Honorars gezahlt.

(4) Der Auftraggeber versendet eine Tabelle mit allen Honoraren und Fahrtkosten. Die Auszahlung des Honorars erfolgt auf der Grundlage dieser Tabelle nach einer monatlichen Rechnung durch den Auftragnehmer und unbar. Die Rechnung ist bis zum 15. des Folgemonats an folgende Rechnungsadresse zu senden:  
Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft, Besucherservice Standort Oberharzer Bergwerksmuseum, Bornhardtstraße 16, 38678 Clausthal-Zellerfeld zu senden.

Die Rechnung muss folgende Angaben beinhalten:

- Rechnungsdatum
- Briefkopf incl. Adresse und Steuernummer
- Adressat der Rechnung
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Rechnungsgegenstand incl. Projektbezug und Zeitraum der Leistungserbringung
- Bankverbindung mit Angabe von IBAN und BIC/SWIFT

(5) Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Besteuerung des Honorars und Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich.

### **§ 4 Nebenkosten**

Nebenkosten wie Telefongebühren, Literatur, Kopien u.ä. fallen für den Auftraggeber nicht an bzw. sind mit dem Honorar pauschal abgegolten.

### **§ 5 Organisatorisches**

Die Koordination des gesamten Führungsbereiches obliegt dem Auftraggeber.

## **§ 6 Ausschluss von Ansprüchen**

(1) Diese Vereinbarung begründet keinen generellen Anspruch auf Auswahl und Anzahl der Führungen. Die Führungen werden nach sachlichen Kriterien, bestem Wissen und Gewissen vergeben. Angestrebt wird eine soweit mögliche gerechte und gleichmäßige Verteilung von Führungen auf die Auftragnehmer.

(2) Dem Auftragnehmer steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn er infolge Krankheit oder sonstiger, nicht durch den Auftraggeber zu verschuldender Gründe an der Erbringung der Leistung verhindert ist. Er ist jedoch berechtigt, dem Auftraggeber eine Ersatzperson für die Durchführung der Führung zu benennen. Verfügung über diese Person nicht über mit dem Auftragnehmer vergleichbare Sach- und Fachkenntnisse, ist der Auftraggeber berechtigt, diese abzulehnen.

## **§ 7 Haftung und Gewährleistung**

Der Auftraggeber haftet – außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seiner Beschäftigten – nicht für Schäden, die dem Auftragnehmer bei oder aus Anlass der Ausführung seiner Tätigkeit entstehen.

## **§ 8 Rechtsgrundlage**

Für diese Vertragsbedingungen gelten ferner die §§ 631 ff des BGB.

## **§ 9 Vertraulichkeit, Datenschutz**

Beide Partner verpflichten sich, über alle in dieser Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Der Vertrag wird hinfällig, wenn die Stiftung Bergwerk Rammeisberg, Altstadt von Goslar und Oberhärzer Wasserwirtschaft als Vertragspartner entfällt.

## **§ 10 Gültigkeit, Beendigung**

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2017 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen von jeder Partei innerhalb einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatschluss gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragschließenden ist Goslar.

## **§ 12 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften**

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Arbeitsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem Auftragnehmer soll vielmehr die volle

Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft unter Berücksichtigung seiner besonderen technischen, wissenschaftlichen oder historischen Kenntnisse belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gerhard Lenz  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

## Honorartabelle

Format	Zeitaufwand	Honorar
Führung	pro angefangene Stunde	Euro 18,00
Vor- und Nachbereitung einer Führung	15 min	Euro 4,50
Kindergeburtstag (incl. Vor- und Nachbereitung)	120 min	Euro 36,00
Familienprogramm (incl. Vor- und Nachbereitung)	105 min	Euro 31,50
Programm Tagesförderbahn und Ottiliaeschacht (incl. Vor- und Nachbereitung)	120 min	Euro 36,00
Fremdsprachenzuschlag pro Führung		Euro 9,00
Sonstiges (z. B. Aufsicht bei Sonderveranstaltungen)	pro angefangene Stunde	Euro 10,00